

Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V.

55116 Mainz, Kaiserstraße 42

Tel.: (06131) 28695-0

Fax: (06131) 28695-95

RUNDSCHREIBEN

Lfd. Nummer 169/01

M 170

Mo/Si

Mainz, den 22.06.2001

DRG-Pfand-Systemzuschlags-Gesetz - 1. Arbeitsentwurf zur Einführung des DRG-Pfand-Systemzuschlags
--

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie kurz vor der Sommerpause („Sommerloch“) auf eine Neuregelung aufmerksam machen, die im Art. 7 des 1. Arbeitsentwurfes des Gesetzes zur Einführung des DRG-Vergütungssystems für Krankenhäuser vom 01.06.2001 enthalten sein wird.

Wir sind über folgende Regelung informiert worden:

Ab 01.07.2001 kann für DRG-Rundschreiben (allgemeine, spezielle, speziell allgemeine und allgemein spezielle Kodier-, Nicht-Kodier- und Um-Kodierrichtlinien), die von den Krankenhausgesellschaften direkt an die Krankenhäuser bzw. Krankenhausträger oder deren Verbände versandt werden, ein DRG-Pfand in Höhe von 0,50 DM ab 01.07.2001 erhoben werden. Ab 01.01.2002 ist diese Regelung für alle verpflichtend. Ab 01.01.2002 wird der Betrag in Euro (0,26 €) ausgewiesen.

Das Nähere hierzu bestimmt die Selbstverwaltung auf Bundesebene. Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung und die Landeskrankenhausgesellschaften sind anzuhören. Im Nichteinigungsfall entscheidet die Schiedsstelle nach § 18 a Abs. 6 KHG.

Diese Vorschrift wurde bisher häufig übersehen. Wir halten Sie – im Einvernehmen mit dem BMG – aber für notwendig, um auch das Mehrwegsystem bei Rundschreiben zu unterstützen. Häufig hat sich herausgestellt, dass Rundschreiben nicht gelesen, abgelegt oder sogar als „wilder Müll“ verschwinden. Außerdem gewinnt durch diese Maßnahme die Umwelt. Jeder 3. Abfallgegenstand im öffentlichen Bereich ist ein Rundschreiben. Dieser Müll verschwindet

durch das DRG-Pflichtpfand. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist daher der Gesetzentwurf, auch wenn er zu zusätzlichen Belastungen der Krankenhäuser führen wird, zu begrüßen.

Die Landeskrankenhausgesellschaft setzt sich allerdings dafür ein, dass im 1. Arbeitsentwurf noch hierfür ein Budgeterhöhungstatbestand erreicht wird. In einer mündlichen Stellungnahme hat sich Ihre Landeskrankenhausgesellschaft des weiteren dafür eingesetzt, dass auf DKG-Rundschreiben ein Pfand von 0,50 € direkt erhoben wird. Dies könnte ein wesentlicher Beitrag sein, insgesamt die Rundschreibenflut einzudämmen. Im übrigen haben wir darauf hingewiesen, dass Rundschreiben demnächst eine Hol- und keine Bringschuld der Krankenhausesellschaften sind.

Sollten Sie dieses Rundschreiben wider Erwarten nach dem 01.07.2001 erhalten, gilt die vorstehende Regelung selbstverständlich noch nicht.

Mit freundlichen Grüßen



(RA Mohr)

P.S.: Bitte teilen Sie uns ggf. mit, ob Sie diese Neuregelung begrüßen:

Ja, ich begrüße diese Regelung zur Eindämmung der Rundschreibenflut